



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst in den Blick nehmen I: Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den jährlichen Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern weiterzuentwickeln und neben der Beschäftigungsquote auch weitere qualitative Aspekte zur Situation von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

#### **Begründung:**

Auf Grund der Beschlüsse des Bayerischen Landtags vom 15.02.1977 (Drs. 8/4540) und vom 23.11.1977 (Drs. 8/6738) legt die Staatsregierung dem Landtag jährlich einen Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern vor. Der Bericht dient dazu, zu überprüfen, inwiefern die gesetzliche Pflichtquote erreicht wird. Damit beschränkt sich der Bericht im Kern auf die quantitative Situation von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst.

Um Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst beschäftigen zu können, müssen Dienstgebäude auch barrierefrei zugänglich sein. Menschen mit Sehbeeinträchtigung benötigen spezielle barrierefreie Software. Erfahrungsgemäß nimmt der Anteil von Menschen mit Behinderung mit steigendem Lebensalter zu, weil viele Menschen aufgrund von Erkrankungen und Unfällen eine Behinderung erleiden. Daher müssen auch immer wieder Arbeitsplätze behindertengerecht ausgestattet werden, um ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu vermeiden.

Um die Situation von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst besser beurteilen zu können, sollten zukünftig auch solche qualitativen Aspekte in den Fokus genommen werden.

Der Bericht sollte auch um Aussagen über die Umsetzung der Bayerischen Inklusionsrichtlinien ergänzt werden und Zahlen über die Ruhestandsversetzung von Menschen mit Behinderung beinhalten.